

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18311–**

Portobetrug durch sogenannte Reichsbürger

Vorbemerkung der Fragesteller

Sogenannte Reichsbürger leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die Gültigkeit ihrer Gesetze und gehen von der Fortexistenz des Deutschen Reiches aus. Einige Reichsbürger sehen sich aus diesem Gedankenkonstrukt heraus als Kriegsgefangene der Alliierten und beanspruchen daher unter Berufung auf die Haager Landkriegsordnung, dass ihre als „Kriegsgefangenenpost“ gekennzeichneten Briefe gebührenfrei zugestellt werden. Zwar sieht die Haager Landkriegsordnung tatsächlich eine solche gebührenfreie Zustellung von Kriegsgefangenenpost vor, allerdings nur, wenn dies über autorisierte Verbände abgewickelt wird. Für Deutschland sind ausschließlich der Internationale Suchdienst in Arolsen, der DRK Suchdienst, der Kirchliche Suchdienst, die Deutsche Dienststelle (WASt) in Berlin und der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge zum Versand und Empfang von Kriegsgefangenenpost berechtigt. „Als ‚Kriegsgefangenenpost‘ oder in ähnlicher Weise deklarierte Sendungen von anderen als den zulässigen Auskunftsstellen werden als unzureichend frankierte Sendungen behandelt, bei denen der Absender vorsätzlich und nachweislich das Entgelt nicht entrichten will. Hierfür wird ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 50 Euro zuzüglich Porto gegen den Absender oder Empfänger erhoben“, heißt es diesbezüglich auf der Website der Deutschen Post AG (<https://www.deutschepost.de/de/f/frankierung/tip-ps-frankierung.html>).

Unter Reichsbürgern gibt es zudem die Auffassung, dass Portotarife, die in einem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Weltpostverein im Jahre 1875 sowie dem Reichspostgesetz von 1871 festgelegt wurden, weiterhin Gültigkeit hätten. Um diesen Bezug deutlich zu machen, vermerken die Absender auf Postkuverts, die sie in einigen Fällen mit Briefmarken im Wert von lediglich 4 Cent unterfrankiert haben, „Non domestic F.R.G.“ (Nicht innerstaatlich BRD) und schreiben die Postleitzahlen in eckigen Klammern (https://www.lz.de/owl/21521674_Die-Masche-der-Reichsbuerger-mit-der-4-Cent-Post.html; <https://www.merkur.de/bayern/reichsbuerger-konfliktfaelle-haeufen-sich-6874455.html>). Vor einigen Jahren gab es eine Reihe von Berichten in den Medien, wonach solche unterfrankierten oder als Kriegsgefangenenpost gekennzeichneten Briefe tatsächlich zugestellt wurden, ohne dass Nachporto gezahlt werden musste (<https://www.noz.de/lokales/bramsche/artikel/777726/bramscher-erhaelt-4-cent-post-wie-kann-das-denn#gallery&0&0&7>

77726). Bei Polizeirazzien wurden zudem Anleitungen zum Portobetrag, Kriegsgefangenenpost-Aufkleber und Stempel sichergestellt (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/razzia-gegen-reichsbuerger-falsche-papiere-und-wirre-aussagen-1.3370481>). Dass diese Praxis des systematischen Portobetrugs durch Reichsbürger fortbesteht, legt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eine ihnen vorliegende Postkarte einer zum Reichsbürgermilieu zählenden „Verfassungsinitiative“ (www.Verfassungsinitiative.com), die einen „Arbeitskreis Verfassung und Justiz Abteilung öffentliche Dienste Deutschland“ als Absender nennt, nahe. Die gedruckte Kampagnenpostkarte ist als „D.R.K. – Postkarte“ und „Service des Prisoners de Guerre Kriegsgefangenenpost Gebührenfrei nach HLKO Art 16 R.F.A.“ gekennzeichnet und erreichte ihren Empfänger in Berlin unfrankiert, ohne dass Nachporto erhoben wurde.

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. bezüglich solcher Presseberichte zu Portobetrag durch Reichsbürger erklärte die Bundesregierung im Jahr 2017 lediglich, „keinen Einfluss auf den Inhalt von Pressemeldungen“ zu haben. Da sie keine Erhebungen zu Fällen von Portobetrag durchführe, habe sie keine Kenntnisse zu dem genannten Phänomen des gezielten Portobetrugs durch Reichsbürger (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/13283). Da es sich bei der Deutschen Post AG um ein mehrheitlich auch nach ihrer Privatisierung im Staatsbesitz befindliches Unternehmen handelt und Sicherheitsbehörden des Bundes sich mit der Reichsbürgerszene befassen, sind die Fragestellerinnen und Fragesteller der Ansicht, dass die Bundesregierung in der Verantwortung steht, sich Kenntnisse über den genannten Sachverhalt anzueignen, um derartigen Portobetrag auf Kosten der Allgemeinheit zu unterbinden (<https://www.tagesspiegel.de/politik/rechte-und-rechtsextreme-di-e-reichsbuerger-szene-waechst-weiter/24007636.html>).

1. Hat sich die Bundesregierung seit der Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/13283 um Kenntnisse bezüglich des Phänomens systematischer Portobetrag durch Angehörige der Reichsbürgerszene und verwandter Gruppierungen unter Berufung auf die Haager Landkriegsordnung, auf ein Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Weltpostverein von 1875 und auf das Reichspostgesetz von 1871 bemüht, solche Erkenntnisse erlangt und entsprechende Erhebungen veranlasst?

Wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie diesbezüglich, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung in diesem Fall ihre Untätigkeit?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Offensichtlicher Portobetrag durch sogenannte Reichsbürger“ auf Bundestagsdrucksache 18/13283 ausgeführt, führt die Bundesregierung keine Erhebungen zu Fällen eines Portobetruges durch und hat hierzu keine Kenntnisse.

2. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass Postsendungen, die von Personen aus dem Reichsbürgermilieu unter Verweis auf die Haager Landkriegsordnung, auf ein Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Weltpostverein von 1875 und auf das Reichspostgesetz von 1871 gar nicht frankiert oder unterfrankiert versendet wurden, nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller weiterhin von der Deutschen Post AG ohne Erhebung von Nachporto zugestellt werden?

Gemäß der Auskunft der Deutschen Post AG ist es nicht zutreffend, dass die Deutsche Post AG nicht freigemachte Sendungen von sogenannten Reichsbürgern zustellt. Vielmehr betreibt das Unternehmen großen Aufwand, um nicht

korrekt freigemachte Sendungen im Produktionsprozess zu identifizieren und entsprechend zu behandeln. Dabei ist es irrelevant, ob sich die Absenderinnen und Absender auf nicht bestehende Sonderrechte berufen oder nicht. Natürlich kann es in einem postalischen Massengeschäft vorkommen, dass nicht freigemachte Sendungen übersehen werden und in die Zustellung gelangen. Die überwiegende Mehrzahl der Sendungen wird aber identifiziert. Das gilt selbstverständlich auch für die sogenannten „Reichsbürger-Sendungen“.

In Fällen eines systematischen Frankierbetrugs erhebt die Deutsche Post AG nach eigenen Angaben einen pauschalierten Schadenersatz (erhöhtes Einziehungsentgelt bei bewusst unvollständiger Frankierung). Der Absenderin bzw. dem Absender der Sendung wird das fehlende Porto und eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 50 Euro je Sendung für die höheren Bearbeitungskosten als erhöhtes Einziehungsentgelt in Rechnung gestellt.

3. Inwieweit sieht sich die Bundesregierung angesichts des Bundes als Mehrheitsanteileigner der Deutschen Post AG sowie aufgrund ihres Einsatzes gegen rechten Extremismus in der Verantwortung, gegen systematischen Portobetrag von Seiten der Reichsbürgerszene tätig zu werden, und welche Schritte im Einzelnen hat die Bundesregierung diesbezüglich eingeleitet oder gedenkt sie noch einzuleiten?

Der Bund ist – anders als in der Frage angeführt – nicht Mehrheitsaktionär, sondern Minderheitsaktionär der Deutschen Post AG. Der Bund hält mittelbar über die Bankengruppe der KfW einen Anteil von 20,5 Prozent am Grundkapital. Die Identifizierung und die Ahndung von Portobetrag liegt allein in der Verantwortung der Deutschen Post AG, die einem solchen Portobetrag auch nachgeht (siehe Antwort zu Frage 2).

4. Inwieweit, wann, an welcher Stelle, und in welchem Zusammenhang wurde der Portobetrag aus der Reichsbürgerszene in Veröffentlichungen des Bundes thematisiert?

Der Portobetrag wurde bisher nicht thematisiert. Hierzu sieht die Bundesregierung auch keinen Anlass, da hierfür allein die Deutsche Post AG zuständig ist.

5. Welcher Schaden entsteht der Deutschen Post AG nach Kenntnis der Bundesregierung durch fälschlicherweise als Kriegsgefangenenpost gekennzeichnete und nichtfrankierte oder unter Verweis auf ein Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Weltpostverein von 1875 und auf das Reichspostgesetz von 1871 stark unterfrankierte Postsendungen?

Die Sendungen mit dem Vermerk „Kriegsgefangenenpost“ oder einer Unterfrankierung werden nach Mitteilung der Deutschen Post AG entweder mit einem entsprechenden Hinweis an die Absenderin bzw. den Absender zurückgesandt bzw. zur Abholung bereitgehalten oder mit der Erhebung eines Nachentgelts (fehlendes Porto zuzüglich Einziehungsentgelt) an die Empfängerin bzw. den Empfänger ausgeliefert. Ein nennenswerter Schaden entsteht nicht.

6. In wie vielen Fällen erhob die Deutsche Post AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren den Pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von 50 Euro zuzüglich Porto bei fälschlich als Kriegsgefangenenpost oder dergleichen deklarierten Postsendungen (<https://www.deutschepost.de/de/f/frankierung/tipps-frankierung.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

7. Inwieweit hält die Bundesregierung die Einweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Post AG zum Umgang mit fälschlich als Kriegsgefangenenpost oder dergleichen deklarierten und damit nicht- oder unterfrankierten Sendungen (<https://www.deutschepost.de/de/f/frankierung/tipps-frankierung.html>) für ausreichend?

Nach Auskunft der Deutschen Post AG werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Briefzentren des Unternehmens durch regelmäßige zentrale und lokale Schulungen sowie Besprechungen für diese Problematik und den entsprechenden Bearbeitungsprozess sensibilisiert. Zudem informiert die Deutsche Post AG auf ihrer Internetseite umfänglich über die Unzulässigkeit von nicht oder unterfrankierten Sendungen und die entsprechenden Folgekosten (www.deutsche-post.de/de/f/frankierung/tipps-frankierung.html).